



# **Kennzahlen der Jugendhilfe**

Eckdaten  
der Hilfe zur Erziehung

## **Herausgeber**

**Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal**  
Geschäftsbereich Soziales Jugend und Integration  
Ressort Jugendamt und Soziale Dienste (201)

42269 Wuppertal

## **Entwicklung und Bearbeitung**

Herr Engelhard	Finanzmanagement (Layout)
Herr Köhler	Management-Reporte
Frau Krentz	Fachbereichsleitung „Kinder- und Jugendhilfe“
Herr Meissner	Steuerungsgruppe Fachbereich „Kinder- und Jugendhilfe“
Frau Windrath	Fachbereichsleitung „Ressortmanagement“

## **Druck**

Stadtverwaltung Wuppertal

## **Vorwort**

Die Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt hat mehrere Aspekte.

Bei Ausfall oder Teilausfall von Eltern, ist die Erziehungshilfe als Wächter für die Belange der Kinder und Jugendlichen tätig. Die Entscheidung zwischen Eingriffen in die Elternrechte (in Zusammenarbeit mit den Gerichten) und dem Anteil der familienunterstützenden Hilfen, vorrangig im ambulanten Betreuungsbereich, ist ständig unter Berücksichtigung des Einzelfalls zu treffen.

In Wuppertal ist der Schwerpunkt der Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren deutlich in den ambulanten Bereich verschoben worden. In diesem Kontext ist ein sehr vielschichtiges und differenziertes System der Hilfe zur Erziehung entwickelt worden. Präventive Hilfen, aufsuchende Hilfen und familienstützende / familienerhaltende Hilfen haben u.a. durch den Umbau der Angebote der freien Träger der Jugendhilfe ein starkes Gewicht erhalten. Der Anteil der wirklich präventiven Hilfen, also vor dem Einsetzen einer Hilfe zur Erziehung, kann und muss aber noch deutlich erhöht werden. In einem ersten Schritt sind finanzielle Mittel für einzelfallbezogene Jugendhilfeprojekte für die Bezirkssozialarbeit zur Verfügung gestellt worden, um im präventiven Hilfebereich Projekte zu initiieren und durchzuführen.

Die Steuerung der Hilfen zu Erziehung ist abhängig davon, dass Hilfen in den Bezirken, Nachbarschaftshilfen und Ressourcen kleinerer überschaubarer Einheiten aktiv sind und im Vorfeld einer auch kostenintensiven Hilfe greifen.

Die Aufgabe der Zukunft ist, mit den vorhandenen Mitteln Kinder, Jugendliche und deren Familien zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einer sich abzeichnenden kritischen oder gar gefährdenden Entwicklung zu erreichen. Die notwendige und geeignete Hilfe muss in jedem Fall eingeschätzt und bei Bedarf eingerichtet werden.

Dies kann im Einzelfall dann aber durchaus eine Hilfe sein, die über andere Ressourcen, als die der institutionalisierten Jugendhilfe, einzurichten ist (z.B. über Nachbarschaft, Vereine, Verbände und offene Angebote). In diesem Zusammenhang ist eine Verstärkung der Kooperationen -über die bereits bestehenden hinaus- mit allen in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Organisationen erforderlich.

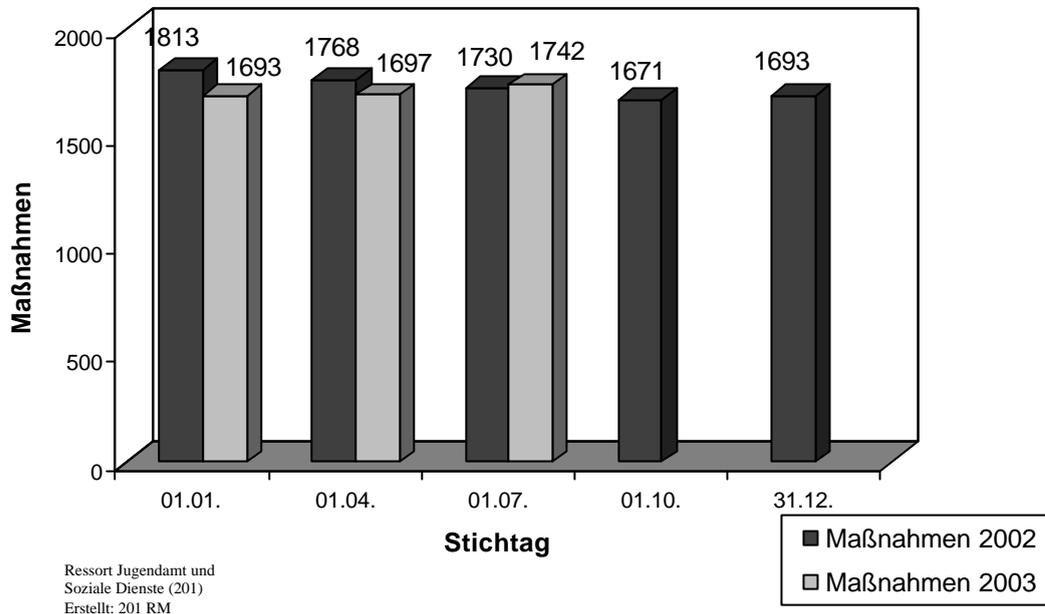
i.V.

Dr. Kühn

i.A.

Lenz

### Entwicklung der Maßnahmezahlen



Stichtag	Maßnahmen 2002	Maßnahmen 2003
01.01.	1813	1693
01.04.	1768	1697
01.07.	1730	1742
01.10.	1671	
31.12.	1693	

**Erläuterung**

Die Hilfen zur Erziehung sind in Form von Beispielen in den §§ 27 bis 42 Kinder.- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt. Erfasst werden ambulante/aufsuchende Maßnahmen, teilstationäre Maßnahmen (wie eine Tagesgruppe) und die Unterbringung in Pflegefamilien und Heimen.

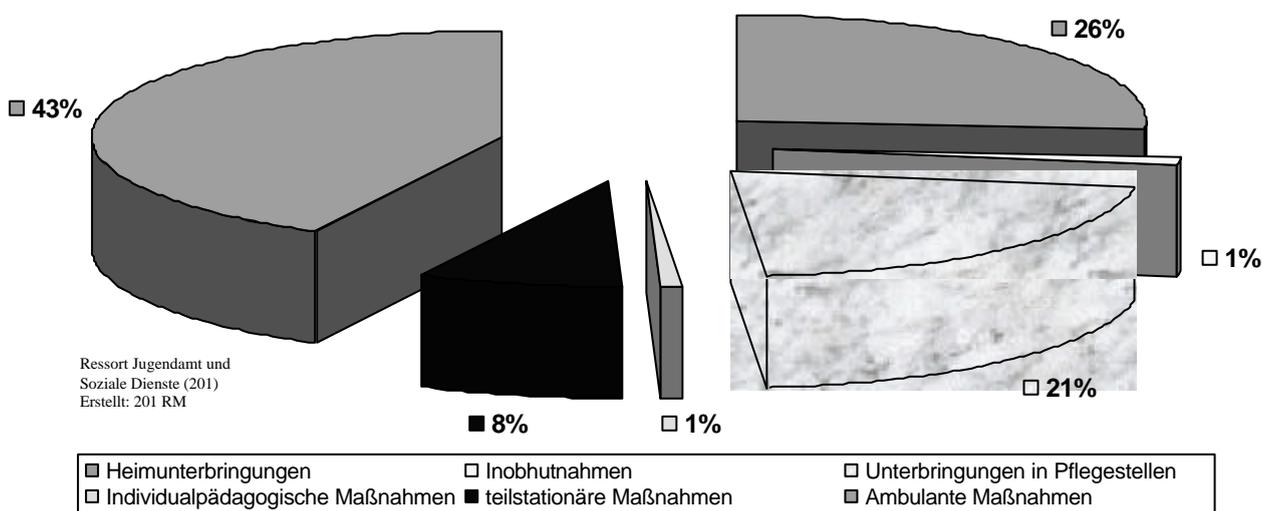
Inbegriffen ist auch eine rechnerische Quote von pro Monat entstehenden Unterbringungen in Notsituationen für Kinder und Jugendliche.

## Entwicklung der Heimunterbringungen, Pflegestellenunterbringungen, teilstationären und ambulanten

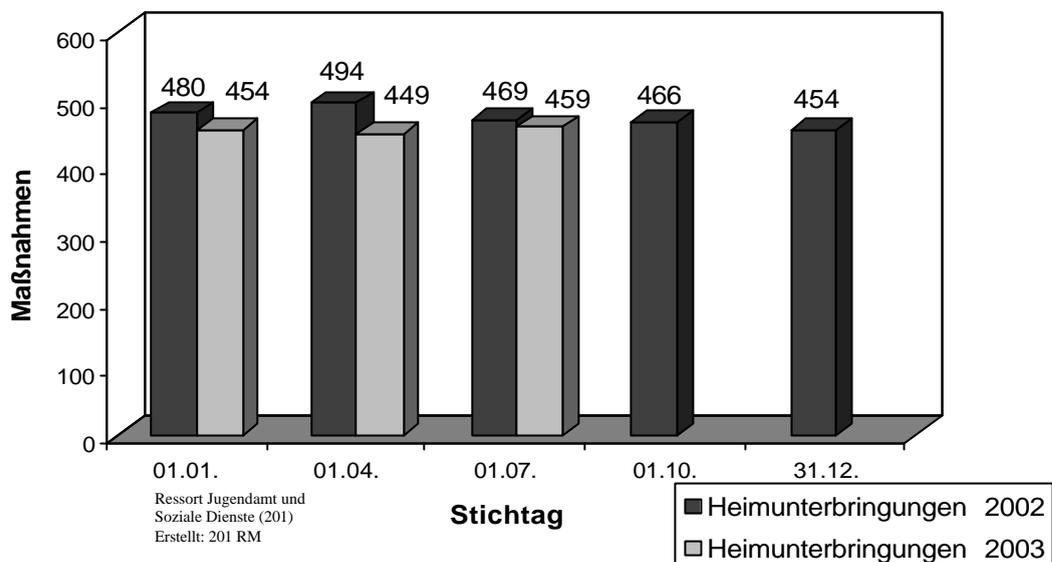
### Maßnahmen im Jahr 2002 / 2003

Stichtag	Heimunterbringungen	Inobhutnahmen	Unterbringungen in Pflegestellen	Individualpädagogische Maßnahmen	teilstationäre Maßnahmen	Ambulante Maßnahmen	Gesamtmaßnahmezahl
01.07.	469	20	396	14	132	699	1730
01.10.	466	20	383	13	138	651	1671
01.01.	454	20	379	14	137	689	1693
01.04.	449	20	370	15	135	708	1697
01.07.	459	20	370	14	141	738	1742

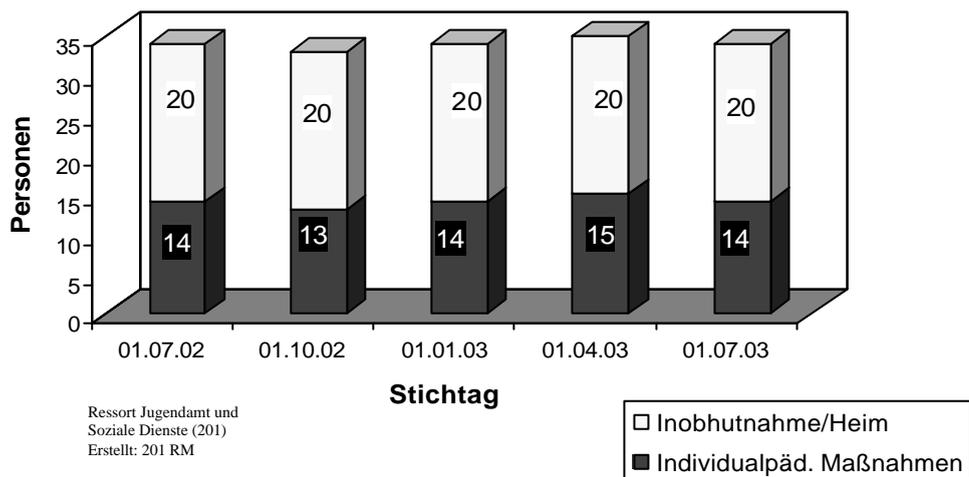
### Anteile der einzelnen Bereiche zum 01.07.03



### Entwicklung der Heimunterbringungen



### Entwicklung der Einzelmaßnahmen

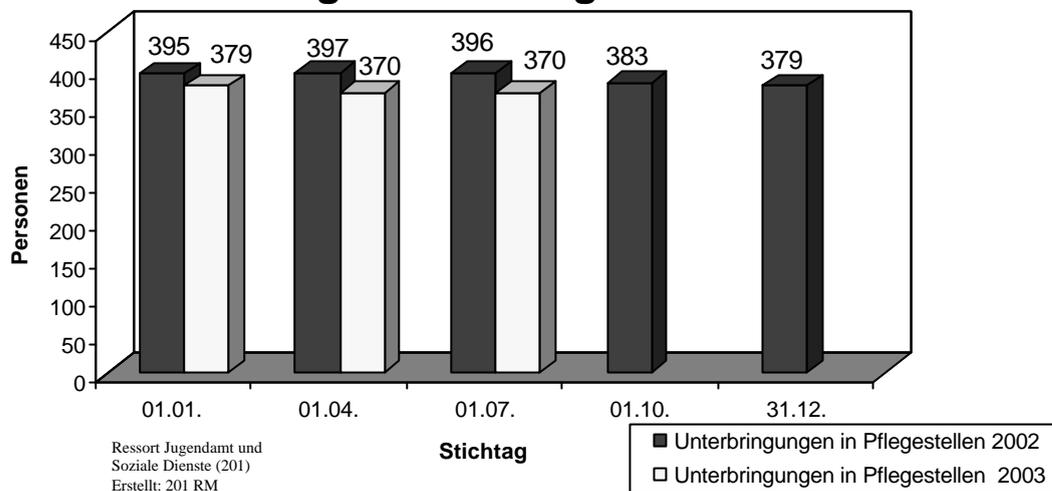


Maßnahmen	01.07.02	01.10.02	01.01.03	01.04.03	01.07.03
Individualpäd. Maßnahmen	14	13	14	15	14
Inobhutnahme/Heim	20	20	20	20	20
<b>Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>34</b>

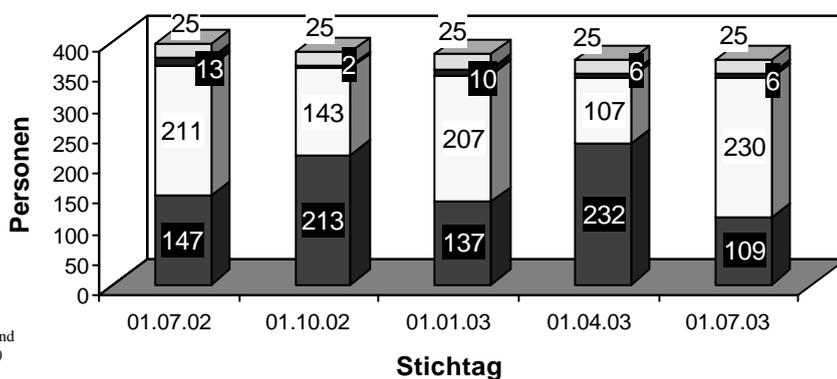
**Erläuterung**

Heimunterbringungen erfolgen gemäß § 34 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Individualpädagogische Maßnahmen gemäß § 35 KJHG sind neben den Einzelbetreuungen, häufig individuell gestaltete Unterbringungen mit Betreuer/inne/n, die mit dem Kind/Jugendlichen leben. Inobhutnahmen oder Notunterbringungen werden in Kindernotaufnahme und Jugendschutzstelle durchgeführt (wie dargestellt als konstante Zahl über das Jahr, da die Aufnahmedauer sehr unterschiedlich ist). Innerhalb von vier Wochen nach der Aufnahme erfolgt eine Klärung, ob eine Hilfe erforderlich ist.

### Entwicklung der Unterbringungen in Pflegestellen insgesamt



### Entwicklung der Unterbringungen in Pflege nach Einzelmaßnahmen



■ Verwandtenpflege    □ Pflegestellen    ■ Inobhutnahme/Pflegestelle    □ Erziehungsstellen

Maßnahme	01.07.02	01.10.02	01.01.03	01.04.03	01.07.03
Verwandtenpflege	147	213	137	232	109
Pflegestellen	211	143	207	107	230
Inobhutnahme/Pflegestelle	13	2	10	6	6
Erziehungsstellen	25	25	25	25	25
<b>Gesamt</b>	<b>396</b>	<b>383</b>	<b>379</b>	<b>370</b>	<b>370</b>

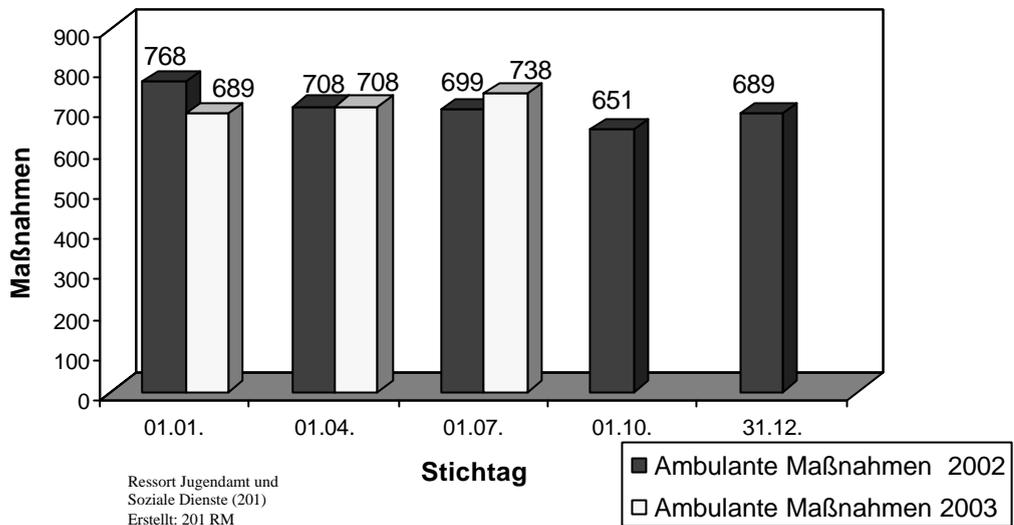
**Erläuterung**

Kinder und Jugendliche in Pflegestellen gemäß § 33 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sind entweder in fremden Familien untergebracht oder bei Verwandten (häufig Großeltern).

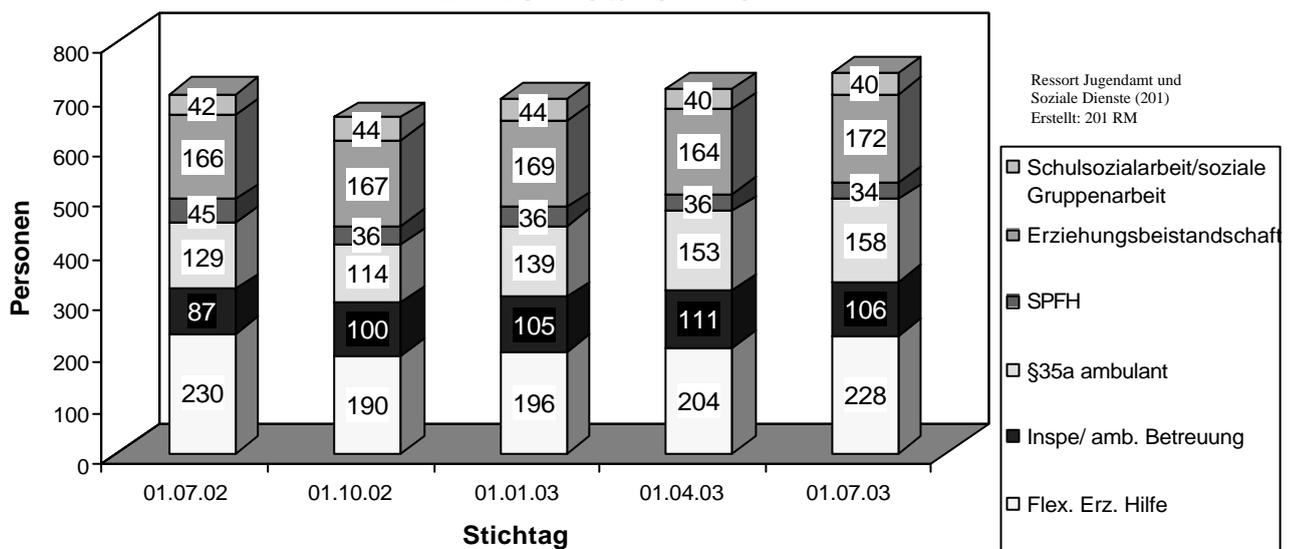
Eine Pflegestellenunterbringung ist u.a. zur Beendigung oder Vermeidung von Heimunterbringung in einigen Fällen eine gute Alternative. Bedarf besteht besonders an geeigneten Familien, die bereit und in der Lage sind Geschwisterkinder oder ältere Kinder (mit problematischen Vorerfahrungen) aufzunehmen.

Notaufnahmen werden besonders für kleine Kinder auch in sogenannten Bereitschaftspflegestellen durchgeführt.

## Entwicklung der ambulanten Hilfen insgesamt



## Entwicklung der ambulanten Hilfen nach Einzelmaßnahmen

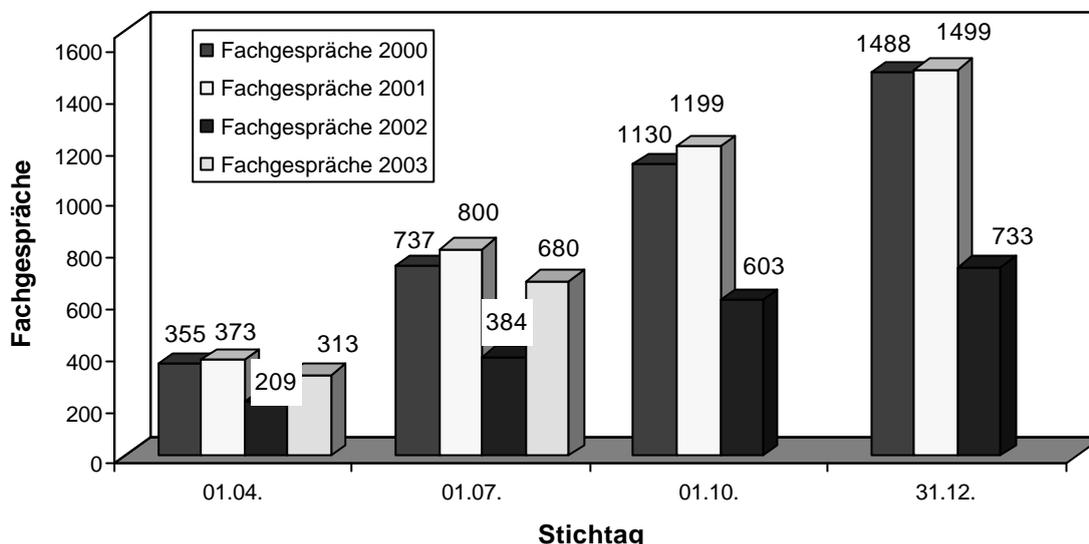


Maßnahmen	01.07.02	01.10.02	01.01.03	01.04.03	01.07.03
Flex. Erz. Hilfe	230	190	196	204	228
Inspe/ amb. Betreuung	87	100	105	111	106
§35a ambulant	129	114	139	153	158
SPFH	45	36	36	36	34
Erziehungsbeistandschaft	166	167	169	164	172
Schulsozialarbeit/soziale Gruppenarbeit	42	44	44	40	40
<b>Gesamt</b>	<b>699</b>	<b>651</b>	<b>689</b>	<b>708</b>	<b>738</b>

Erläuterung

Ambulante Hilfen arbeiten mit unterschiedlicher Intensität, unterschiedlicher Profession und mit unterschiedlichen Familienkonstellationen. Die INSPE- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung - arbeitet i. d. R. mit Jugendlichen, die in eigenen Wohnungen verselbständigt werden. Flex. Hilfen werden mit einem bestimmten Klärungs-/Betreuungsauftrag mit einem Stundenkontingent in Familien eingesetzt. Eine SPFH - Sozialpädagogische Familienhilfe - ist häufig in Familien mit kleinen Kindern tätig. **Seit dem 01.01.02 werden die Honorarkräfte als niederschwellige Hilfe für Kinder und Familien nicht mehr den Hilfen zur Erziehung zugeordnet. Aus diesem Grund verringert sich die Gesamtzahl der Maßnahmen.**

### Entwicklung der Fachgespräche in der Steuerungsgruppe



Ressort Jugendamt und  
 Soziale Dienste (201)  
 Erstellt: 201 RM

### Entwicklung der Fachgespräche in der Steuerungsgruppe

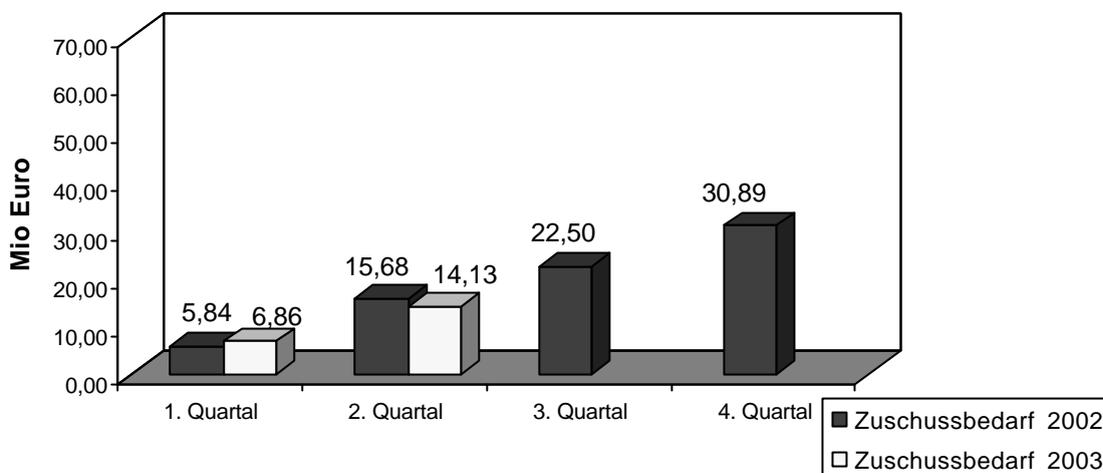
Stichtag	Fachgespräche 2000	Fachgespräche 2001	Fachgespräche 2002	Fachgespräche 2003
01.04.	355	373	209	313
01.07.	737	800	384	680
01.10.	1130	1199	603	
31.12.	1488	1499	733	

**Erläuterung**

Seit Dezember 1993 werden Hilfen zur Erziehung in Wuppertal nach einem bestimmten Verfahren entschieden: der/die Sozialarbeiter/innen erstellt eine Diagnose zu Bedarf aber auch eigenen Möglichkeiten der Familie oder der/des Hilfesuchenden. Durch eine kollegiale Beratung in der Steuerungsgruppe unter Einbeziehung mehrerer Fachleute werden die geeigneten und notwendigen Hilfeangebote entwickelt, mit Zielen versehen und zeitlich befristet.

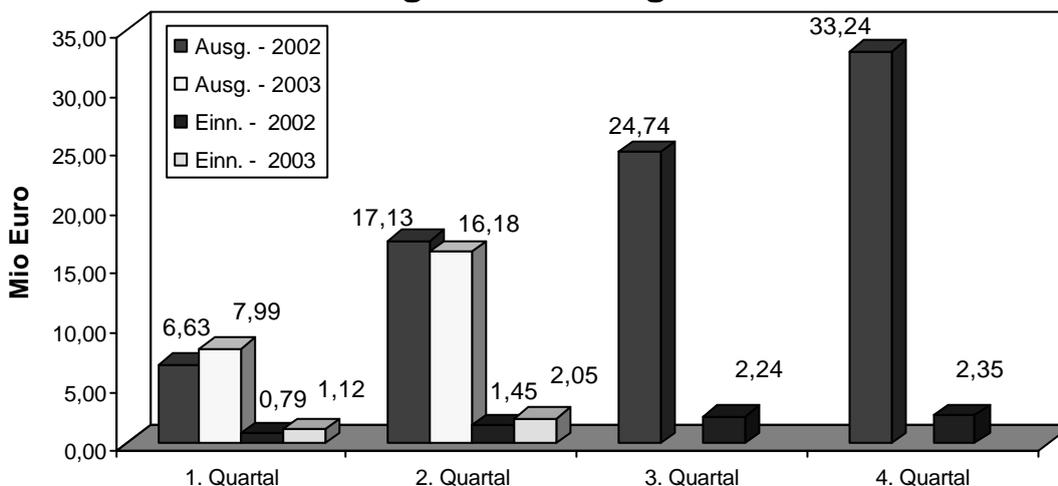
Die Entwicklung der entsprechenden Beratung ist in den Zahlen der Fachgespräche dokumentiert  
**Seit dem 01.01.02 werden die ambulanten Hilfen „vor Ort“ in den Bezirkssozialdiensten nach einem vereinbarten Verfahren bewilligt. Die kollegiale Beratung in der Steuerungsgruppe entfällt. Dadurch ist die Anzahl der Fachgespräche in der Steuerungsgruppe gesunken.**

### Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben Zuschussbedarf



Ressort Jugendamt und  
 Soziale Dienste (201)  
 Erstellt: 201 RM

### Entwicklung der kumulierten Einnahmen und Ausgaben im Vergleich



Ressort Jugendamt und  
 Soziale Dienste (201)  
 Erstellt: 201 RM

**Erläuterung**

Der **Zuschussbedarf** ergibt sich aus den Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Bei den Einnahmen handelt sich um die tatsächlichen und nicht um die zu erwartenden Zahlungseingänge ((Ist- statt Soll-Einnahmen)).

Die Werte weichen von den Zahlen des verwaltungsinternen Finanzcontrollings („Finco“) ab. Im „Finco“ wird eine Prognose auf das nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben zu ermittelnde Rechnungsergebnis abgegeben. Beim Rechnungsergebnis wird von Soll-Zahlen ausgegangen.

Bei **kumulierten Werten** werden die Zahlen des jeweiligen Quartals zu denen des Vorquartals hinzugerechnet.

Die Diagramme umfassen Einnahmen der Haushaltsstellen 4550-162.0600.1 von anderen Trägern d.Sozial- u. Jugendhilfe., 4550-162.0800.7 Kostenersatz von Dritten für INSPE, 4550-241.0200.2 Kostenersatz von Hilfeempfängern für Hilfen außerhalb von Einrichtungen (a.E.), 4550-245.0100.5 Öffentlich-rechtliche Einnahmen f. Hilfen a.E., 4550-255.0100.4 Öffentlich-rechtliche Einnahmen f. Hilfen in Einrichtungen und Ausgaben der Haushaltsstellen 4550-760.0000.5 Pflege durch Fremde oder Verwandte, 4550-769.0000.6 Flexible Erziehungshilfe, 4550-770.0200.0 Ambulante Betreuung u. INSPE anderer Träger, 4550-771.0000.2 Hilfen in Tagesgruppen anderer Träger gemäß § 32 KJHG, 4550-771.0100.0 Hilfen in Tagesgruppen des Eigenbetriebes Kinder und Jugendwohngruppen (KiJu) gemäß § 32 KJHG, 4550-772.0000.0, An den Eigenbetrieb KiJu für Hilfen in Einrichtungen, 4550-773.0000.8 Pflegekosten in Heimen anderer Träger, 4550-775.0000.3 Pflegekosten für seelisch Behinderte